

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	31 (1915)
<b>Heft:</b>	24
<b>Artikel:</b>	Das Submissionswesen: seine Missstände, ihre Ursachen und deren Beseitigung [Schluss]
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-580853">https://doi.org/10.5169/seals-580853</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Submissionswesen.

### Seine Missstände, ihre Ursachen und deren Beseitigung.

(Schluß.)

#### Die Arten der Reformbestrebungen.

Die bereits erwähnte Broschüre vom Jahr 1903 schloß mit der zuverlässlichen Voraussetzung, daß die Behörden nach Kräften zur Reform des Submissionswesens beitragen werden. Die bisherigen Erfahrungen lassen aber erkennen, daß bei dieser Reformfrage der Gewerbestand in der Haupfsache auf sich selbst angewiesen sein wird. Mit dem bloßen Aufzählen flaganter Vorfälle und mit einer geharnischten Kritik derselben wurde aber bisher nichts erreicht, und dieses Mittel allein wird auch in der Folgezeit nicht den gewünschten Erfolg haben. Wir stehen also vor Zeltbücheln, die sich weder mit Worten noch mit Druckerschwärze beseitigen lassen, darum müssen wir den Mut und die Kraft haben, mit andern Reformmitteln zu kämpfen. Hat der Gewerbestand in dieser Richtung das Mögliche getan?

Der Schweizer Gewerbeverein befoßt sich seit seiner Gründung mit dem Submissionswesen. Dessen Zentralleitung kam schon vor 30 Jahren zu der Überzeugung, daß der hauptsächlichste Übelstand in der zu großen Verschiedenheit der Preissorten wandle und daß die Ursachen dieser Verschiedenheit mindestens zum Teil in der nicht zeitgemäßen Vorbildung unserer Handwerker im Preisberechnungsfach zu suchen seien. Man erwartet deshalb nicht alles Heil von oben, sondern legte selbst Hand an, um das Übel an der Wurzel zu fassen.

Schon vor mehr als 25 Jahren gründete jene Zentralleitung Lehrwerkstätten zum Zwecke der besseren Ausbildung der Handwerker in kaufmännischer Richtung, im Zeichnen, Modellieren *et cetera*. Ganz besonders aber sollten die angehenden Handwerker auch im Preisberechnungsfach nach den Bedürfnissen der Zeit herangebildet werden. Die Lehrwerkstätten erfüllten diesen Zweck; die Institute lehrte erwies sich aber als so teuer, daß man über wenige Versuche nicht hinaus kam.

Angesichts dieser Sachlage machte die Zentralleitung während zirka sechs Jahren Versuche mit der Subventionierung der Privatlehre. An ausgewählte Lehrmeister wurden 150 bis 250 Fr. pro Lehrling und pro Lehrzeit bezahlt. Man knüpfte daran Bedingungen, die besonders auch dahin zielten, die jungen Handwerker im Preisberechnungsfach besser auszubilden. Die Fortsetzung dieser Versuche mußte unterbleiben, weil die Folge nicht befriedigten und weil das nötige Geld fehlte.

In dritter Linie ließ der Schweizer Gewerbeverein unter bewährter Mitarbeit des Direktors der Lehrwerkstätten in Bern ein Lehrmittel erstellen für Buchhaltung und Preisberechnung. Das Lehrmittel war für unsere Gewerbeschulen und für Kurse bestimmt. Der Präsident des Schweizer Gewerbevereins gab sich während mehreren Jahren außergewöhnliche Mühe, einmal eine Verbesserung im Preisberechnungswesen nicht nur anzustreben, sondern auch praktisch zu gestalten. Der Präsident des Schweizer Gewerbevereins instruierte er über 200 Gewerbeschullehrer in dem für sie neuen Preisberechnungsv erfahren. Im ganzen Lande herum wurden Vorträge gehalten, Kursleiter wurden zur Verfügung gestellt, Aufklärungen erfolgten in allen Fachschriften. Der gleiche Präsident tat in der Sache so viel, daß die Auffassung entstand, es seien damit persönliche Vorteile im Zusammenhang. Eingeweihte wissen aber, daß eher das Gegenteil der Fall war. Wenn nun auch da der Erfolg den Er-

Erwartungen nicht entspricht, so sind wenigstens nach dieser Richtung hin wahrlich nicht die Behörden schuld.

Jenes Lehrmittel ist heute verbessert; man hat Erfahrungen damit gemacht und diese berücksichtigt, namentlich im Sinne einer Vereinfachung des Systems. Der Weg zur Erweiterung der Kenntnisse im Preisberechnungsfach ist also geebnet; es muß aber auf demselben weitergeschritten werden, das ist absolut unerlässlich, wenn die Reform im Submissionswesen Erfolg haben soll. Hier in die Verhältnisse einzutreten ist eine dankbare Aufgabe für junge Kräfte, vor allem aber für unsere Berufsverbände.

Die Vergebung der Arbeit zu einem Preise, der jeweilen dem Durchschnitt aller eingegangenen Offerten entsprechen würde, dürfte nicht als ein zuverlässiges und gerechtes Verfahren erkannt werden. Die Publikationen des Schweizer Gewerbevereins von den Jahren 1903 und 1912 enthalten darüber ausführliche Begründungen. Sie werden durch Wahrnehmungen aus letzter Zeit noch vermehrt. So hatte z. B. ein Berufsverband zwischen sehr verschiedenen Offerten einen Entscheid zu treffen. Er wählte in guten Treuen den Mittelpreis, mußte sich aber nachträglich davon überzeugen, daß derselbe sich noch wesentlich unter dem Normalpreis befand. Das an und für sich einfache „Mittelpreisverfahren“ darf also nicht als Hell der Zukunft in Aussicht genommen werden.

Empfehlenswerter ist ein Verfahren, das schon bisher vereinzelt praktiziert wurde. Jede zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschriebene Berufsaufgabe wird von einem vom betreffenden Berufsverband bestelltem Kollegium berechnet. Die Preisermittlung wird zunächst von jedem Mitgliede des Kollegiums selbstständig gemacht, sodann werden die Einzelresultate verglichen, und wo sich wesentliche Differenzen zeigen, werden Überprüfungen vorgenommen, bis ein zuverlässiger Normalpreis festgestellt ist. Die Einhaltung derselben wird dann den Kollegen zur Pflicht gemacht. Weil bei diesem Verfahren nicht etwa die Produktionsart rückständiger Betriebe als Basis der Berechnung dient und weil das Berechnungsergebnis mit allen seinen Details den Behörden zur Überprüfung zur Verfügung steht, so können diese leichter wahrlich keinen triftigen Grund haben, die auf diesem Wege ermittelten Preise nicht zu berücksichtigen. Jedenfalls aber muß dieses Verfahren als einwandfrei und empfehlenswert erkannt werden.

In dieser Richtung ist am weitesten fortgeschritten die Organisation der Buchdrucker. Jedes Mitglied derselben ist im Besitz einer gründlichen und rationellen Anleitung über das Preisberechnungsverfahren und das Tarifwesen. Es stehen den Mitgliedern auch spezielle Preisberechnungsstufen zur Verfügung. Man hat aber nicht nur Vorschriften und Preisnormalien, sondern auch die Möglichkeit, das Nichtbefolgen derselben wirksam zu ahnden. Ohne das letztere wird eine durchgreifende Reform im Submissionswesen niemals möglich sein; denn trotz aller Reglemente und Belehrungen sind immer wieder Lässigkeiten, Oberflächlichkeiten oder vorsätzliche Unterbeliebungen zu konstatieren, die sich nur mit empfindlichen Ahndungen einzudämmen lassen. Die Organisation der Buchdrucker arbeitet so wirksam in dieser Richtung, daß sie bereits als „Trust“ bezeichnet wird. Der Verfasser dies hat diese Behauptung wiederholt auf ihre Richtigkeit geprüft, indessen nicht Trusttendenzen, sondern nur eine zeitgemäße Wehr gegen Unterbeliebungen konstatieren können. Trusttendenzen müßten belegt werden, denn sie wären der Anfang vom Ende, sie würden das Verfahren, das die Behörden bei der Vergebung der Arbeit befolgen, als unerlässlich erkennen lassen; es wäre ein System, das man nicht befürworten dürfte, sondern selbst bekämpfen müßte.

Unsere Handwerker sollten auch in formeller Hinsicht ihre Eingaben so gestalten, daß die Ansätze für Rohmaterial, Löhne, Unkosten und Kosten der Mitarbeit des Betriebsinhabers daraus ersichtlich sind. Jeder Betriebsinhaber hat doch das Recht, einen angemessenen Betrag für seine Mitarbeit an den Produkten in die Preisberechnung einzufstellen. Ist dieser Betrag normal, so darf er selbst von Seiten der Behörden nicht beanstandet werden. Eine Oefferte, die einen Einblick in die Preisansätze aller in Betracht fallenden Faktoren gewährt, würde im Gegenteil das Vertrauen in die Richtigkeit der Berechnung eher stärken. Ferner sollte die Bezeichnung „Gewinn“ vermieden werden. Sehr viele Theoretiker interpretieren dieses Wort viel zu buchstäblich; sie ahnen nicht, daß unter dieser Bezeichnung der Gegenwert der Mitarbeit des Meisters verstanden ist; sie glauben, dieser sei schon in den Unkosten enthalten und finden deshalb den „Gewinn“ zu hoch.

Wenn diese werigen Begleitungen für eine wirksame Reform des Submissionswesens vorangestellt würden, so darf das nicht etwa der Aufsicht rufen, es sei der Verordnungsweg gegenstandslos geworden. Wir müssen im Gegenteil das eine tun und das andere nicht lassen. Die Zentralleitung des Schweizer Gewerbevereins wird selbstredend das Zustandekommen weiterer amtlicher Regelungen der Vergabeung der Arbeit nach Kräften fördern. Indessen müssen wir uns alle bewußt sein, daß es da mit noch nicht getan ist, daß der Buchstabe des Gesetzes allein nicht genügt. Die Preisangebote sind nun einmal heute mindestens so verschieden, als sie vor 20 oder 30 Jahren gewesen sind, und diese so große Verschiedenheit ist der Ursprung des Übels. Wären die niedrigen Angebote im Zusammenhang mit vermehrtem Wissen und Können der Submittenten, dann wären sie ein Fortschritt; sie wären ein leuchtendes Vorbild für andere, die dasselbe nachzuhören könnten, um auf dem Wege der Konkurrenz zu ebenbürtigen Oefferten zu gelangen. Letzter ist aber die Sachlage eine ganz andere; jene Angebote sind auf Faktoren zurückzuführen, die im Interesse des Gemeinwohls bekämpft werden müssen. Und in diesem Kampfe dürfen sich die Berufsverbände nicht auf die Hilfe von oben allein verlassen; sie müssen selbst in die Verhältnisse eingreifen. Der Weg zum Ziel muß aber von ihnen selbst mit mehr Kraft und Ausdauer betreten werden, als es bisher geschehen ist.

## Das schweiz. Versicherungswesen.

Der Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1913 hat gegenüber den früheren Berichten eine Reihe von Ergänzungen erfahren und er darf nach wie vor als die bestinformierende Aufsichtsamtspublikation angesehen werden. Welche Bedeutung das Versicherungswesen im Wirtschaftsleben unseres Landes beanspruchen darf, geht schon daraus hervor, daß im Jahre 1913 in der Schweiz an Brämen bei den konzessionierten Gesellschaften und den kantonalen Feuerversicherungsanstalten nicht weniger als 116,7 Millionen Fr. oder rund 136 Fr. pro Haushaltung aufgebracht wurden. Hieron entfällt etwas über die Hälfte, nämlich 58,6 Mill. Fr. auf die Lebensversicherung; an zweiter Stelle mit 28,8 Mill. kommt die Unfallversicherung, dann an dritter Stelle die Feuerversicherung mit einem Brämenaufwand von 14,3 Mill. Fr. bei den privaten Gesellschaften und von 7,9 Mill. Fr. bei den kantonalen Anstalten. An vierter Stelle reiht sich in dieser Zusammenstellung die Transportver-

sicherung mit 3,5 Mill. Fr. Brämen, während die übrigen Versicherungszweige erst in weitem Abstande folgen. Pro Kopf der Gesamtbevölkerung ergibt sich ein Durchschnitt von 30,1 Fr., wobei allerdings die Quote in den einzelnen Kantonen sehr verschieden ist; an der Spitze marschieren hier Basel-Stadt mit 52,1 Fr. und Genf mit 49,5 Fr. pro Kopf der Bevölkerung, wogegen Appenzell S. Rh. und Wallis mit einem Kopfbetrag von 10,5 Fr. bzw. 11,8 Fr. den letzten Rang einnehmen. Berücksichtigt man bloß den schweizerischen Brämenaufwand bei den beaufsichtigten Gesellschaften, so ergibt sich dieser mit 108,8 Mill. Fr. etwa fünfmal so groß wie zu Beginn der Bundesaufsicht (1883: 22,0 Mill. Fr.)

Von den 27 konzessionierten Gesellschaften, von denen 9 auf Gegenseitigkeit und 18 auf Aktien konstituiert sind, welche das Lebensversicherungsgeschäft in der Schweiz betreiben, haben je 6 ihren Sitz in der Schweiz und in Frankreich, 10 in Deutschland, je 2 in England und den Vereinigten Staaten und eine in Österreich. Von dem gesamten schweizerischen Kapitalversicherungsbestand, der Ende 1913 die statliche Höhe von 1274,7 Mill. Fr. erreichte, entfiel etwas weniger als die Hälfte, nämlich 44,1%, auf die schweizerischen Gesellschaften und 55,9% auf die ausländischen Gesellschaften; ferner 53,5% auf die Gegenseitigkeitsanstalten und 46,5% auf die Aktiengesellschaften. Anders ist das Verhältnis bei der Rentenversicherung, wo von einem Gesamtbestand von 5 984,016 Fr. einerseits 89,7% auf die schweizerischen Gesellschaften und nur 10,3% auf die ausländischen Institute und anderseits 56,0% auf die Aktiengesellschaften und 44,0% auf die Gegenseitigkeitsanstalten kommen.

Während somit von dem schweizerischen Kapitalversicherungsbestande die größere Hälfte auf die ausländischen Gesellschaften entfällt, steht die Brämenentnahme des Lebensversicherungsgeschäfts seit einigen Jahren zum größeren Teile den schweizerischen Unternehmungen zu. Das Verhältnis betrug hier im Jahre 1913 52% : 48% gegen 43% : 57% etwa zu Beginn der Bundesaufsicht, nämlich im Jahre 1886, und gegen 55% : 45% im Jahre 1911.

Die durchschnittliche Höhe der Police in dem schweizerischen Kapitalversicherungsbestande beträgt bei den einheimischen Gesellschaften 4885 Fr., bei den ausländischen Gesellschaften ist sie zumeist höher; von den ersten steht nach der durchschnittlichen Höhe der Police die Genfer Gesellschaft La Genevoise mit 6936 Fr. an der Spitze.

Nach der Lebensversicherung kommt für das schweizerische Geschäft in Bezug auf die Höhe der Brämenentnahme die Unfallversicherung an erster Stelle. Der Brämenaufwand betrug in dieser Branche im Jahre 1913 30,4 Mill. Fr., d. i. doppelt soviel als vor acht Jahren (1905 15½ Mill. Fr.) und rund achtmal soviel als im Jahre 1890.

In das schweizerische Feuerversicherungsgeschäft teilen sich einerseits 28 Privatunternehmungen, von denen 25 in die rechtliche Form von Aktiengesellschaften gekleidet sind, anderseits 20 kantonale Brandversicherungsanstalten; von den letzteren betreiben 18 die Immobilienversicherung und nur zwei die Mobilienversicherung. Der gesamte Bestand der Schweiz hat 21,7 Milliarden überschritten; hieron entfallen allein 10,548 Mill. Fr. auf eigene Rechnung bei den privaten Gesellschaften und 7041 Mill. Fr. auf eigene Rechnung bei den kantonalen Anstalten. Die letzteren haben ferner 3210 Mill. Fr. bei den Privatgesellschaften in Rückdeckung gegeben. Der Anteil der einheimischen Gesellschaften auf Aktien und Gegenseitigkeit an der Gesamtversicherungssumme ist im Jahre 1913 von 79,3% auf 80,1% gestiegen, der Anteil an der Brämenentnahme ebenso von 70,0% auf